

24. **4. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ im beschleunigten Verfahren**
hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
Öffentliche Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 22.05.2013 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 4. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Straße“ eingeleitet:

„Für das im Übersichtsplan vom 15.04.2013 gekennzeichnete Gebiet nördlich der Hanseller Straße wird der Bebauungsplan Nr. 48 "Hanseller Straße" gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, eine ergänzende Wohnbebauung auf den Plangrundstücken zu ermöglichen. Im Zuge der Bebauungsplanänderung soll ferner eine Teilfläche des Grundstücks Flur 58, Flurstück 320, welche innerhalb des Geltungsbereiches Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ liegt, in eine private Grünfläche umgewandelt werden.

Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48. Der Übersichtsplan, der dieser Niederschrift als Anlage Nr. 5 beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 61 geometrisch eindeutig festgesetzt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 48 mit der Begründung öffentlich gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Dienstag, den 03. September 2013
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 25 in Altenberge

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner werden die Verfahrensunterlagen (Bebauungsplanentwurf mit der Begründung) in der Zeit vom **07.08. bis einschließlich 13.09.2013** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung werden während des Zeitraums der Offenlage die Verfahrensunterlagen auch auf der Gemeindehomepage unter www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Frist bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

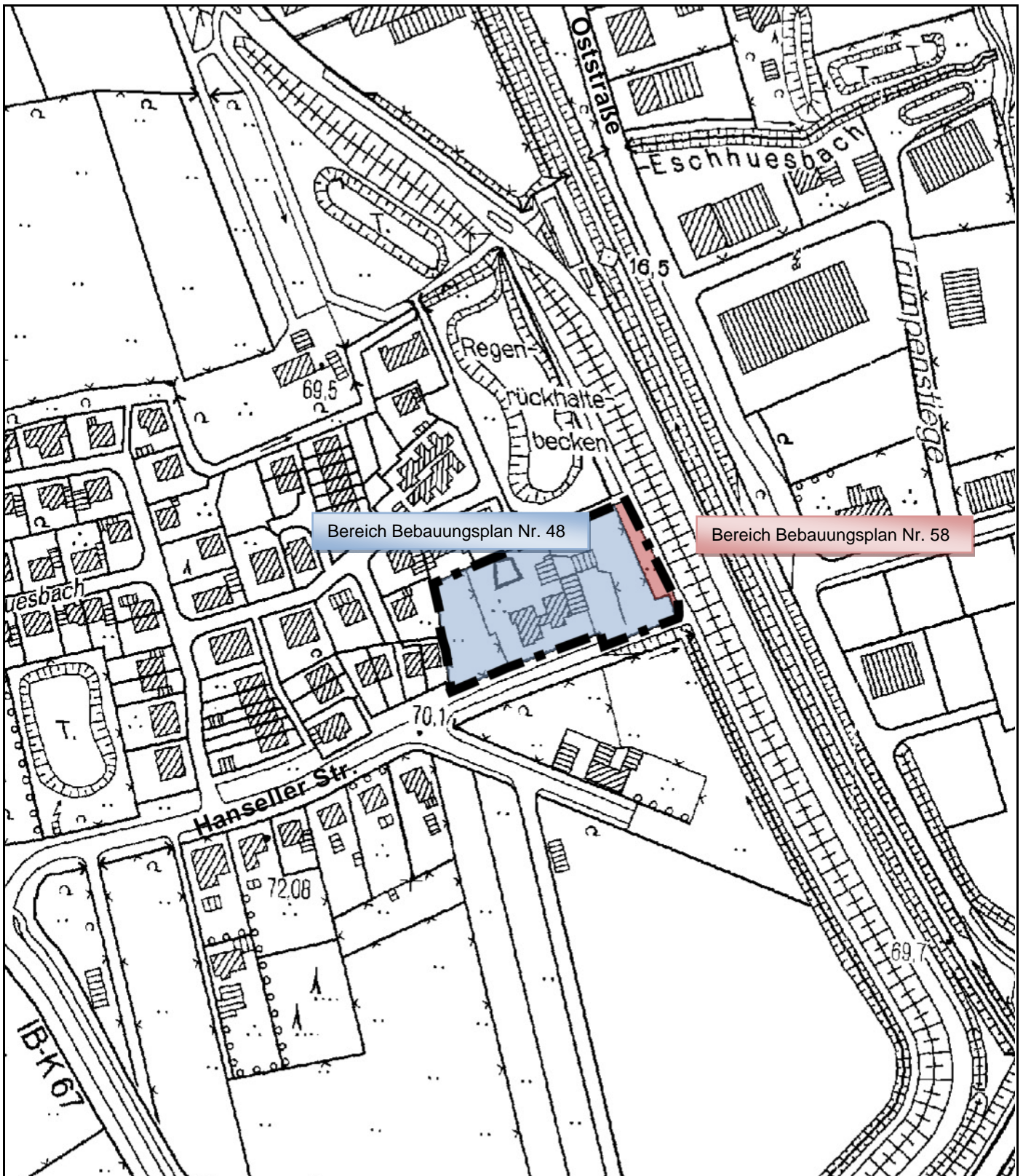
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 29.07.2013

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 24
im Amtsblatt Nr. 10/2013
der Gemeinde Altenberge



Maßstab 1:2.500

(Stand: 15.04.2013)

- - - Geltungsbereich der 4. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hanseller Str.“
(inklusive Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstr./Hanseller Str.“)